Die Höhe des bGE

Eine Herleitung der akzeptablen Höhe eines bedingungslosen Grundeinkommens

Ich beziehe mich bei meiner Herleitung auf die mir bekannte größte und neueste Umfrage zur Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens, die der MDR in seinem Meinungsbarometer für Mitteldeutschland erstellt und am 4. August 2020 veröffentlicht hat.
An dieser Umfrage haben insgesamt 15.633 Menschen teilgenommen.
Davon waren:
56% der Befragten männlich und 44% weiblich.
363 zwischen 16 und 30 Jahre alt,
3.119 zwischen 31 und 50 Jahre,
6.520 zwischen 51 und 64 Jahre und
5.631 Teilnehmer:innen über 65 Jahre alt.

Vorbemerkungen:

Die Aufgaben von Parteien und Regierung:
Die Aufgabe einer Partei ist ganz klar im Grundgesetz so wie im Parteiengesetz definiert. Es ist eindeutig nicht Aufgabe einer Partei, Menschen einen Anreiz zu geben, eine Arbeit aufzunehmen.
Dies trifft auch auf die Regierungen eines demokratischen Landes mit freiheitlich rechtlicher Grundordnung zu.
Die Regierung eines solchen Staates hat die Pflicht die Wirtschaft dahingehend zu leiten, dass diese Arbeitsplätze schafft. Dabei kann die Regierung helfen, in dem sie Grund zur Verfügung stellt, Fördermittel bereitstellt aber auch Bildungsmaßnahmen entwickelt und bereitstellt.
Ein Fördern und Fordern im Sinne von Hartz IV ist nicht die Aufgabe einer Regierung und kann auch keinen direkten Einzug in die Verfassung nehmen. Dies geht nur über zusätzliche Verordnungen.
Selbstverständlich dürfen Menschen aber durch ein bedingungsloses Grundeinkommen auch nicht demotiviert oder sogar davon abgehalten werden, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen.
Dies aber durch eine Diskriminierung, indem ihnen die Teilhabe ganz oder teilweise verwehrt wird zu versuchen, ist verfassungswidrig und darf so auch nicht von einer Partei angestrebt werden.

Teilhabe und Diskriminierung:
In unserem SGB I ist ganz klar geregelt, dass jeder Bürgerin und jedem Bürger das unverminderbare Recht zusteht, an unserem gesellschaftlichen Leben ohne Einschränkungen teilzunehmen. Auch wenn hier in SGB I überwiegend von Menschen mit Behinderungen die Rede ist, muss dieses Recht wegen des Gleichbehandlungsprinzips auch für Menschen ohne Behinderung gelten. Der Grundsatz der Gleichbehandlung darf nicht angegriffen werden. So gilt die Anti-Diskriminierung ebenso für geistig und körperlich gesunde Menschen gleichwertig, wie die Anti-Diskriminierung behinderter Mitbürger:innen. Dies auch unter unserer Prämisse, dass wir die Wandlung von einer Misstrauens- in eine Vertrauensgesellschaft anstreben und das Ideal des freien und emanzipierten Menschen befürworten. Hier gehören auch nachhaltiger Konsum und klimafreundliches Verhalten unabdingbar mit zur Teilhabe, da jetzt schon Menschen diskreditiert werden, die aus finanziellen Gründen wenig Möglichkeit haben, sich dementsprechend zu ernähren und zu

konsumieren. Ein „Öko-Shaming“ findet nachweislich statt, wie auch schon das Umweltbundesamt im Juli 2019 feststellte. Diese weitere Spaltung der Gesellschaft muss gebremts werden. Deswegen habe ich einen nachhaltigen Konsum in meiner Herleitung mit einbezogen.

Bedarfsberechnung:
Wir sind es inzwischen gewohnt das Verhalten und auch den Konsum des Menschen nach seinem Bedarf auszurechnen, so wie wir es von der Bedürftigkeitsprüfung bei Hartz IV gewohnt sind. Als Partei mit den oben genannten Idealen können wir das nicht hinnehmen.
Wir müssen das Vertrauen in die Menschen voraussetzen, selbst zu wissen, wie und wozu sie ihr Geld verwenden.
Es darf uns dabei nichts angehen, ob Menschen das Geld für ihre Miete eigenständig zahlen oder ausleihen oder wie oft sie kulturelle Veranstaltungen besuchen möchten, um ihr Bedürfnis nach Teilhabe zu befriedigen. Für uns sollte alles in der Verantwortung der oder des Einzelnen liegen. Es ist selbstverständlich anders, wenn es sich um ein die Gemeinschaft verletzendes oder um ein selbstzerstörendes Verhalten handelt. Hier könnte es sich um ungesetzliches Verhalten, um Ordnungswidrigkeiten oder um pathologisches Verhalten handeln. Das können wir als Partei nicht voraussetzen und selbst der Gesetzgeber darf eine solche Herangehensweise nicht verfolgen.
Eine Bedarfsberechnung findet bei mir aus den weiter oben genannten Gründen nur unter Einbeziehung des nachhaltigen Konsums statt, der jedem Menschen ermöglicht werden muss.

Die Ergebnisse der Studie

Arbeitsmarkt:
Mehr als 78% der Befragten der MDR-Umfrage geben an, dass sie trotz eines bedingungslosen Grundeinkommens weiter arbeiten wollen. Nur 8% geben an, nicht mehr arbeiten zu wollen.
32% derjenigen, die weiterhin arbeiten wollen, möchten aber ihre Arbeitsverhältnisse ändern.
Im Vergleich dazu sagt eine Studie der DIW, dass 10% aller zur Zeit Arbeitslosen nicht mehr arbeiten möchten. Als Hauptgrund geben diese Resignation an. Unter diesen sind es überwiegend Alleinerziehende.
Daraus folgere ich, dass man nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens nicht mit einer größeren Arbeitsunlust in der Bevölkerung zu rechnen hätte.

Vermögensobergrenze:
Über 81% aller Befragten sind für eine Vermögensobergrenze, ab der kein bedingungsloses Grundeinkommen ausgezahlt werden sollte.
Wir können davon ausgehen, dass diese Menschen sich noch nicht eingehend genug mit den Finanzierungsmodellen beschäftigt haben, die diese Vermögenden ja zu Nettozahlern des Grundeinkommens machten.
Daraus lässt sich aber auch ablesen, dass eine höhere Besteuerung des Vermögens durchaus akzeptiert werden kann. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass sich unter diesen 81% unterdurchschnittlich wenige Vermögende befinden.

Development Goals
56% der Teilnehmenden glauben, dass sie durch das bedingungslose Grundeinkommen glücklicher wären und rechnen auch mit positiven gesundheitlichen Wirkungen.
51% der Befragten sagen zudem, dass sie sich ehrenamtlich engagieren möchten, sowie sie ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten.
Politisches Engagement schließen jedoch 60% aller Befragten aus, wobei hier die Enthaltungen mit 18% besonders hoch sind.
Bei der Frage, ob sie nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens eine Familie gründen oder mehr Kinder bekommen wollen, antworteten 84% mit Nein oder finden dies nicht ausschlaggebend.
Daraus lässt sich schließen, dass zum Einen durch die positive Entwicklung in der eigenen Lebenseinstellung nicht mit einem Rückgang von Kreativität, Forscherdrang und Innovationslust zu rechnen ist. Die Arbeitsmoral nach heutiger Definition könnte fallen, im Gegenzug aber die Lust und der Mut zur Selbstständigkeit steigen.
Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass es zu dem Willen einer persönlichen Bereicherung durch höhere Kinderzahl kommen wird.

Persönliche Einschränkungen
57% aller Befragten würden für das bedingungslose Grundeinkommen keine persönlichen Einschränkungen in Kauf nehmen. Nur etwa 23% wären dazu bereit. Diejenigen, die dazu bereit sind, würden ihre Ausgaben höchstens im Konsum einschränken wollen.
Von denen, die keine Einschränkungen hinnehmen möchten, sagen:
67 Prozent, dass sie ihre Familie unterstützen wollen,
58 Prozent, dass sie das Geld für das Alter zurücklegen wollen und
20 Prozent würden nicht verzichten wollen, weil sie mehr oder teurer verreisen wollten.
Hier ist zumindest für mich insgesamt ersichtlich, dass der Unwille zum Verzicht keineswegs egoistisches oder oberflächliches Verhalten bedeutet, sondern auch Verantwortung bei gleichzeitiger Lebensfreude.

Konsum und wirtschaftliche Entwicklung:
Es lässt sich kaum prognostizieren, wie sich das Konsumverhalten, die Preisentwicklung und die Bildung eigener Rücklagen entwickeln werden.
Wir können nicht sagen, ob sich mehr Einkommens- oder Substitutionseffekte herausbilden.
Auch der Arbeitsmarkt wird durch Partizipations- oder Antizipationseffekte bestimmt. Partizipation bedeutet hier, dass sich zum Beispiel mehr Menschen selbstständig machen und andere einstellen. Sie bedeutet auch, dass die Selbstständigkeit des Einen dazu führen kann, dass auch andere sich selbstständig machen. Entweder mit dem gleichen Angebot, als Zulieferer oder mit ergänzenden Angeboten. Antizipation kann bedeuten, dass der Entwickler eines Produkts dies möglichst in der Befürchtung, jemand könnte in Konkurrenz treten, geheimhält und nur einem kleinen Kreis bekannt macht und anbietet.
In allen Fällen sehen wir, welchen großen Einfluss der „weiche“ Faktor Optimismus auf die wirtschaftliche Entwicklung hat.
Wir müssen also weder mit Verschwendungssucht noch mit Preistreiberei rechnen, wenn wir den Menschen zutrauen, auf lange Sicht zu planen und verantwortungsvoll zu handeln.

Berechnung:

Als ideale Höhe des Grundeinkommen geben die Befragten folgende Summe an:	1.219,- Euro
Laut Statista liegt die Inflationsrate zur Zeit bei 1,3%, um die ich die Summer erhöhe:	1.235,- Euro
Ferner liegt lt. Statista die Toleranz für Mehrkosten bei Nachhaltigem Konsum bei einem Mittelwert von ca. 15%	1.420,- Euro
Durchschnittlich liegen die Lebenshaltungskosten im Sendegebiet des MDR 14% unter dem Bundesdurchschnitt	1.619,- Euro
Bei meiner Herleitung gehe ich von den Vorgaben unserer Bremer Modells aus, das ebenso auf den Bund umgerechnet werden muss. Da auch in Bremen die Lebenshaltungskosten geringer sind als im Bundesdurchschnitt, können diese 1.619,- Euro wiederum um 8% bereinigt werden:	1.499,- Euro

Somit halte ich eine Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens von 1.500,- Euro für berechtigt.

Autor: Uwe Bjorck im März 2021